Ein Service von:
denvita.de

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de

Faktenblatt

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Parodontitis

Was ist eine Parodontitis?
Parodontitis ist eine chronische Entzündung im Mund, genau genommen des sogenannten Zahnhalteapparates, also des Mundbereichs, in dem die Zähne verankert sind. Verursacht wird sie durch Bakterien.

Wie viele Menschen sind von dieser Krankheit betroffen?
Rund 35 Millionen Menschen sind in Deutschland an Parodontitis erkrankt. Die Häufigkeit steigt mit dem Alter. Betroffen sind laut Mundgesundheitsstudie DMS V mehr als die Hälfte der Menschen ab 35 Jahren, ab 65 Jahren fast zwei Drittel (65 Prozent), sogar 90 Prozent bei den Hochbetagten.

Wie gefährlich ist die Erkrankung?
Wird eine Parodontitis nicht behandelt, kann dies ernsthafte Folgen haben. Die Entzündung zerstört das Gewebe, das Zahnfleisch bildet sich zurück und der Zahn kann sich lockern und ausfallen. Oft beschränkt sich die Entzündung nicht auf den Mund. Denn Bakterien und Entzündungsstoffe aus dem Mundraum gelangen in den Blutkreislauf und können so auch Probleme in anderen Regionen des Körpers auslösen. Medizinische Studien zeigen, dass die Parodontitis in Wechselwirkung mit anderen Krankheiten steht. Dazu gehören etwa Diabetes mellitus, Rheuma, chronische Atemwegserkrankungen, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Woran erkennt man eine Parodontitis?
Parodontitis ist eine sogenannte „stille“ Krankheit, die sich meist schleichend, schmerzlos und unbemerkt entwickelt. Häufige Symptome sind Zahnfleischbluten, Mundgeruch, Schwellung und Rötung des Zahnfleisches, verlängerte Zahnhälse, Zahnlockerung bis zum Zahnverlust. Zuverlässig erkannt und behandelt werden kann eine Parodontitis nur durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin.

Wie kann man einer Parodontitis vorbeugen?
Man kann einer Parodontitis durch regelmäßige Mundhygiene vorbeugen. Dazu gehört zweimal am Tag Zähneputzen und Zwischenräume mit Zahnseide oder Zwischenraumbürsten reinigen. Um die festen Beläge und Zahnstein zu beseitigen, sollte zweimal jährlich die Zahnarztpraxis zur Kontrolle, Prophylaxe und ggf. zur professionellen Zahnreinigung (PZR) aufgesucht werden. Hier lohnt ein Blick in das Bonusprogramm der eigenen Krankenkasse, das auch Angebote für eine Zahnreinigung enthalten kann.

Wie wird eine Parodontitis behandelt?
Nach der Diagnose durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin findet zunächst ein Aufklärungs- und Therapiegespräch statt. Die Patientinnen und Patienten werden beraten, der Therapieverlauf besprochen und es wird ihnen erklärt, wie sie der Parodontitis durch gründliche Mundhygiene und gesundheitsbewusstes Verhalten entgegenwirken können.
In einem zweiten Behandlungsschritt werden dort, wo Zahnfleisch und Zahnbett erkrankt sind, die Zahnoberfläche, die Zahnfleischtaschen und wenn nötig die Zahnwurzeloberflächen sorgfältig gereinigt. Falls die Parodontitis fortgeschritten ist, die Taschentiefen groß sind und weiterhin Entzündungen auftreten, ist ein chirurgischer Eingriff erforderlich. In Ausnahmefällen wird die Behandlung mit einer Antibiotikatherapie kombiniert. Wichtig sind danach die Nachsorge und die gründliche, tägliche Mundhygiene. Ob mit Zahnseide oder feinen Bürsten – die Pflege der Zahnzwischenräume ist unerlässlich, um die Parodontitis fernzuhalten. Die nachsorgende Parodontitisbehandlung wird unter dem Begriff „Unterstützende Parodontitistherapie“ (UPT) zusammengefasst. Ohne sie können alle bereits erzielten Behandlungserfolge wieder verloren gehen.

Übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Behandlungskosten?
Ja, die Kosten für gesetzlich Versicherte werden übernommen. Im vergangenen Jahr wurde die Parodontitis-Behandlung auf eine neue Grundlage gestellt. Seit dem 1. Juli 2021 gilt die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie), mit der gesetzlich Versicherte einen verbesserten Anspruch haben. Sie ermöglicht Erkrankten neue Kassenleistungen wie etwa eine individuelle Anleitung zu guter Mundhygiene oder ein Aufklärungs- und Therapiegespräch.